

Der stellvertretende Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest. Auf Nachfrage von Frau Bähr-Losse wurde von Seiten der Verwaltung die fristgerechte Einladung nach §§ 34 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates (9 volle Werktage vor dem Sitzungstermin) bestätigt.